



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Die Bundesbehörden der Schweizerischen Eidgenossenschaft

Zentralschweizer Fachtagung « 60 Jahre AHV - welche Zukunft wollen wir ? »

Luzern, 29.09.2008 - Ansprache des Bundespräsidenten Pascal Couchepin

Sehr geehrte Herren Regierungsräte,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Es berührt mich sehr, heute hier anwesend zu sein und mit Ihnen den sechzigsten Geburtstag der AHV zu feiern.

Die Umstände hatten mich nämlich zu einem AHV-Rentner der ersten Stunde gemacht: Mein Vater ist im Dezember 1947 gestorben, nur wenige Tage vor Inkrafttreten des neuen AHV-Gesetzes. Zu jener Zeit betrug die Waisenrente zwar nur zwölf Franken pro Monat. Aber ich erinnere mich noch gut, dass uns auch dieser bescheidene Betrag als Zeichen der Solidarität sehr willkommen war.

Ich bin den Gründervätern der AHV, aber auch jenen, die sie umgesetzt und weiterentwickelt haben, sehr dankbar.

Historischer Abriss

Die AHV besteht seit sechzig Jahren. Dabei wird aber oft vergessen, dass sich ihre Einführung über mehrere Etappen hinweg zog. Die ersten Ideen für ein Vorsorgewerk für die Alten und Hinterbliebenen kam schon in den späten achtziger Jahren des neunzehnten Jahrhunderts auf. Sie wurden insbesondere durch Bismarcks System in Deutschland genährt.

Die AHV ist ein Jahrhundertwerk. Ihre Einführung wurde aber letztendlich erst durch die schweren Zeiten und die Solidaritätserfahrung der beiden Weltkriege ermöglicht.

Es war der Bundesrat - unter der Führung von Edmund Schulthess - der nach dem Ende des ersten Weltkriegs entschieden hatte, einen Verfassungsartikel zur Einführung der AHV vorzuschlagen. Artikel vierunddreissig quater der Bundesverfassung wurde im Dezember 1925 vom Volk gutgeheissen.

Der erste Gesetzesvorschlag, den Bundesrat Schulthess danach ausarbeiten liess, scheiterte aber in der Volksabstimmung 1931.

Erst nach dem Zweiten Weltkrieg wurde das Projekt von Bundesrat Walther Stampfli wieder aufgenommen. Die Volksabstimmung im Jahr 1947 wurde zu einem herausragenden Erfolg.

Unsere Sozialversicherungen gehörten bis in die fünfziger Jahre des letzten Jahrhunderts zum Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement. Dies ruft uns in Erinnerung, was eigentlich selbstverständlich ist: Die Stabilität der Sozialwerke hängt eng mit einer starken und erfolgreichen Volkswirtschaft zusammen.

AHV und Volkswirtschaft

Tatsächlich geht es der AHV derzeit eher gut. Diese Gesundheit verdankt sie insbesondere dem starken Wirtschaftswachstum der letzten Jahre. Dieses Wachstum wäre ohne eine offene Marktwirtschaft und ohne die Personenfreizügigkeit mit der Europäischen Union nicht zu erzielen.

Es ist unbestritten, dass die Personenfreizügigkeit den Wachstumspfad unserer Volkswirtschaft angehoben hat. Denn sie erlaubt es uns, hochqualifizierte Arbeitskräfte aus dem EU-Raum anzulocken.

Dank diesem Zufluss an neuen Arbeitskräften, konnte der AHV-Fonds auch im letzten Jahr einen Überschuss erzielen. Ich hoffe, dass man sich noch daran erinnern wird, wenn das Volk - voraussichtlich im nächsten Februar - über die Personenfreizügigkeit und deren Ausdehnung auf Rumänien und Bulgarien abzustimmen hat.

Solidarität in der Altersvorsorge

Die AHV ist aus einem Geist der Solidarität erwachsen. Diese Solidarität ist vielfältig.

Einerseits die Solidarität zwischen verschiedenen Einkommensschichten: Die Beiträge kennen keine Obergrenze - die Renten dagegen schon.

Andererseits aber auch die Solidarität zwischen Alleinstehenden und Ehepaaren (denn bei gleichen Beiträgen erhalten Letztere mehr Leistungen); und auch Solidarität innerhalb der Paare, denn das Renten-Splitting macht die Partner untereinander solidarisch.

Doch unsere AHV beruht vor allem auf einer Solidarität zwischen den Generationen: das heisst, zwischen den Erwerbstätigen von gestern, heute und morgen.

Diese Form der Solidarität ist natürlich keine Erfindung unserer Zeit. Während Jahrhunderten, hat sie sich im Familienkreis bewährt. Dabei denkt man natürlich insbesondere an den Drei-Generationen-Haushalt, mit Eltern, Kindern und Grosseltern.

In gewissen Gemeinschaften wurde dieses System noch verfeinert. So entstand zum Beispiel in einigen Schweizer Kantonen die Tradition des Nebenhauses. Der älteste Sohn übernahm dabei in der Regel den Hof, während die Grosseltern in einem kleineren Haus nebenan wohnten - dem sogenannten „Stöckli“. Dies ermöglichte den Generationenverbund zu erhalten, gewährte aber den einzelnen Familienmitgliedern eine grössere Intimsphäre.

Die gesellschaftliche Entwicklung, insbesondere die Urbanisierung und die zunehmende Mobilität, haben diese ertümlichen Solidaritätsformen abgeschwächt. Trotzdem sollte man nicht vergessen, dass sie auch heute noch durchaus ihre Bedeutung haben.

Ein kürzlich erschienener Bericht des Schweizerischen Nationalfonds gelangt ebenfalls zu diesem Schluss: Grosseltern hüten ihre Enkelkinder während über 100 Millionen Stunden pro Jahr [Wert: ca. 2 Mia Fr.]. Gleichzeitig werden sechzig Prozent der pflegebedürftigen älteren Menschen von ihrer Familie betreut [Wert: ca. 10 -12 Mia Fr.].

Es wäre wünschenswert auch neue Solidaritätsformen zu entwickeln. Insbesondere solche, die den zwischenmenschlichen Kontakt stärken, anstatt ihn einfach durch eine staatliche verordnete Solidarität zu ersetzen.

In diesem Sinn hatte ich letztes Jahr auch die Idee einer Zeitbörse vorgeschlagen.

Der Vorschlag zielte darauf ab, ein nationales Tauschsystem für Freiwilligenarbeit einzuführen. Die freiwillig geleisteten Arbeitsstunden würden auf ein individuelles Zeitkonto gebucht und könnten zu einem späteren Zeitpunkt bei Bedarf zum Beispiel in Form von Pflegeleistungen wieder bezogen werden.

Die Idee wurde allerdings schon kritisiert, bevor man sie überhaupt erst geprüft hatte. Leider ist es nun mal so, dass in diesem Land - wie übrigens in vielen anderen Ländern auch - die Lobby der Besitzstandswahrer und des Status quo stärker ist als jene, die Neuerungen unterstützt.

Neue Herausforderungen

Kommen wir aber zurück zur AHV.

Ganz allgemein gesprochen ist nachhaltiges Planen eine Pflicht der Politik. Das gilt natürlich ganz besonders für ein Vorsorgewerk wie die AHV. Um zu bestehen, muss sie sich immer wieder an die neusten Entwicklungen anpassen. Die AHV ist dazu in der Lage: Sie hat sich in den sechzig Jahren

ihres Bestehens fortwährend modernisiert. Mittlerweile stehen wir schon bei ihrer elften Revision.

Derzeit, es wurde schon gesagt, geht es der AHV relativ gut. Dafür ist einerseits die günstige Konjunktur verantwortlich, andererseits aber auch die Erhöhung der Mehrwertsteuer im Jahr 1999 sowie anderer Abgaben (insbesondere der Tabaksteuer).

Vergessen wir aber nicht, dass der Überschuss von 1,5 Milliarden Franken, den die AHV im letzten Jahr erzielt hat, nur auf den ersten Blick komfortabel scheint.

Allein schon die Rentenanpassung, die vor ein paar Tagen beschlossen wurde, wird im nächsten Jahr nämlich Mehrkosten von rund 1,1 Milliarden Franken verursachen.

Wir dürfen uns also nicht auf den Lorbeeren ausruhen!

Die AHV muss sich in Zukunft auf grosse Herausforderungen einstellen. Dabei steht die demographische Entwicklung natürlich im Vordergrund. Die Lebenserwartung von Personen, die das 65. Altersjahr erreichen, steigt alle 10 Jahre um durchschnittlich ein Jahr.

Während heute noch 3,6 Erwerbstätige auf eine Person im Ruhestand kommen, werden es im Jahr 2040 wahrscheinlich nur noch 2 sein. Dies wird das finanzielle Gleichgewicht des AHV-Fonds belasten.

Daher müssen wir auch in Zukunft dafür sorgen, dass Einnahmen und Ausgaben ausgewogen bleiben.

Ideen für eine Reform der AHV

Verschiedene Ideen wurden herübergereicht, wie die AHV erneuert werden könnte. Dabei ist es wichtig insbesondere auf die Veränderung der Lebens- und Arbeitsgewohnheiten zu achten.

Ohne auf einzelne Vorschläge eingehen zu wollen, bin ich der Meinung, dass eine Reform der AHV nur dann nachhaltig sein kann wenn sie die Vielfältigkeit der Lebensumstände mit in Betracht zieht.

Meine Damen und Herren,

In der Schweiz zu Anfang des 21. Jahrhunderts sind viele über 65-jährige Menschen noch bei guter Gesundheit und voller Energie. Diese erfahrenen Arbeitskräfte sollten ermutigt werden, ihr Berufsleben zu verlängern, sofern sie dies können und wollen.

Mit der Flexibilisierung des Rentenaufschubs und der Möglichkeit der Rentenaufbesserung für über 65-jährige Erwerbstätige macht die neue Fassung der 11. AHV-Revision, die das Parlament derzeit prüft, bereits einen ersten Schritt in diese Richtung.

Längerfristig sollte man aber auch die Entwicklung auf der Leistungsseite hinterfragen. Man darf sich nicht damit begnügen, die ganze Last der Veränderungen allein auf die Schultern der Beitragszahler zu überwälzen. Denn im Grossen und Ganzen geht es den Schweizer Rentnerinnen und Rentnern gut. Die 55- bis 75-Jährigen stehen im Vergleich zur restlichen Bevölkerung sogar sehr gut da, wie eine kürzlich veröffentlichte Studie der Universität Genf darlegt.

AHV-Initiative

Welchen Weg wir auch wählen, es ist auf jeden Fall ratsamer, innovative Ideen zu prüfen, als überholte Lösungen zu wählen, die nach dem Giesskannenprinzip funktionieren.

Die Initiative des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, über die wir am 30. November abstimmen werden, stammt aus einer anderen Zeit. Ihre Rezepte sind völlig überholt!

Diese Initiative ist nicht nur gefährlich für unsere AHV, sondern sie schießt auch am Ziel vorbei. Denn nur Personen mit komfortablen Einkommen und einer starken zweiten Säule, können es sich leisten, frühzeitig in Rente zu gehen.

Wenn wir das Rezept der Initiative befolgen, dann wird das dazu führen, dass der Schwache den Starken unterstützt. Das ist nicht, was wir uns für die Zukunft unserer AHV wünschen. Im Gegenteil: Die AHV soll auch weiterhin universell, solidarisch und zukunftsorientiert bleiben.

Der heutige Anlass soll aber in erster Linie dazu dienen, den Pionieren der AHV unsere

Dankbarkeit auszudrücken. Das System hat seine Stabilität und Ausgewogenheit bewiesen und sich ausserordentlich gut bewährt. Diesen Pionieren sind wir schuldig, dass das auch in Zukunft so bleibt: - ohne abenteuerliche und unsoziale Lösungen!!

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Herausgeber:

Generalsekretariat EDI
Internet: <http://www.edi.admin.ch>

Die Bundesbehörden der Schweizerischen Eidgenossenschaft
[Kontakt](#) | [Rechtliches](#)

<http://www.admin.ch/aktuell/00089/index.html?lang=de&msg-id=21722>